

**Regionaler Arbeitskreis
der
Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen
des Kreises Recklinghausen**

Stadt Recklinghausen



**Ruhrfestspielstadt
RECKLINGHAUSEN**

Stadt Herten



Stadt Marl



Stadt Datteln



SkF Recklinghausen



Stadt Dorsten



Stadt Oer-Erkenschwick



Stadt Castrop-Rauxel



Stadt Haltern



Stadt Waltrop



Stadt Gladbeck



**Arbeitshilfe
für Fachkräfte
in
Pflegekinderdiensten
und
Allgemeinen Sozialen
Diensten**

Stand: Januar 2011

Vorwort

Seit 1982 beschäftigt sich der Regionale Arbeitskreis der Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen des Kreises Recklinghausen im Rahmen von Qualitätsentwicklung mit spezifischen Themenbereichen, Fragestellungen, Vermittlungsanfragen, Fallberatungen etc. Er bietet Fortbildungsveranstaltungen an und kooperiert städteübergreifend bei der Durchführung von Bewerberseminaren.

In dem Arbeitskreis sind die kreisangehörigen Städte Castrop-Rauxel, Datteln, Dorsten, Gladbeck, Haltern am See, Herten, Marl, Oer-Erkenschwick, Recklinghausen und Waltrop vertreten, die Stadt Bottrop und der Sozialdienst kath. Frauen Recklinghausen sowie als Gast das Kinderwohnheim Dülmen (Bereich Westfälische Pflegefamilien).

Der Arbeitskreis ist Mitglied des Überregionalen Arbeitskreises des Landesjugendamtes Münster (LWL).

Die Vermittlung von Kindern in Pflege- und Adoptivfamilien ist unverzichtbarer Bestandteil der stationären Erziehungshilfen. Mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen haben sich im Verlauf der vergangenen Jahre auch Arbeitsweisen innerhalb der Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen verändert.

Die Stärkung des Elternrechtes und die daraus resultierende Unsicherheit hinsichtlich eines dauerhaften Verbleibs eines Pflegekindes sowie häufig eine höchst problematische Durchführung des Umgangsrechts erschweren zusätzlich die Gewinnung von Pflegeeltern.

Bereits bei sehr jungen Kindern sind zunehmend gravierende Verhaltensauffälligkeiten bzw. Traumatisierungen zu beobachten, welche eine qualifizierte Vorbereitung potentieller Pflegeeltern erfordern und den Betreuungs- und Beratungsbedarf von Pflegeverhältnissen sowie die Anforderungen an Pflegeeltern erhöhen.

Gleichzeitig sind bei steigender Nachfrage rückläufige Bewerberzahlen zu verzeichnen.

Dazu beigetragen haben u.a. Organisationsformen und/oder Konzeptionen, die gleichfalls familienanaloge Strukturen anbieten und dabei teilweise jahrzehntelang erworbene Erfahrungswerte im Pflegekinderbereich außer acht lassen.

Um die Qualität erfolgreicher Pflegekinderarbeit trotz häufig zeitlich und personell begrenzter Ressourcen in städtischen Pflegekinderdiensten auch künftig sicherzustellen, wird sich der Arbeitskreis weiter mit spezifischen Themen auseinandersetzen und die vorliegende Arbeitshilfe fortschreiben.

Bei den in der Arbeitshilfe dargestellten Themenbereichen handelt es sich um komprimierte Ergebnisse ausführlicher fachlicher Beratungsprozesse.

Die Arbeitshilfe steht als PDF-Datei zur Verfügung, damit jedes Jugendamt in eigener Verantwortung über Art der Vervielfältigung bzw. Weitergabe entscheiden kann.

Januar 2011

Die Mitglieder des Regionalen Arbeitskreis

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	Seite 3
Mitglieder/Adressen	Seite 7 - 8

Themenbereiche

- **Bewerbungsverfahren** Seite 9
 - Formulare:***
 - Bewerberfragebogen Seite 11 - 18
 - Auswertungsbogen a (für Bewerber) Seite 19 - 26
 - Auswertungsbogen b (für Fachkräfte) Seite 27 - 29
 - Ergänzungsbogen Seite 30
 - Gesundheitszeugnis (Beispiel) Seite 31
- **Grundlagen für die Vermittlung von Pflegekindern** Seite 33 - 34
- **Geschwistervermittlung** Seite 35 - 36
- **Umgangsrecht** Seite 37 - 38
 - Dokumentationsbogen Seite 39 - 40
- **Bereitschaftspflege/Kurzzeitpflege** Seite 41 - 42

Impressum	Seite 43
-----------	----------

Mitglieder des Regionalen Arbeitskreises der Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen des Kreises Recklinghausen

Kontaktadressen

Stadt Bottrop Prosperstr. 71/1 46236 Bottrop	Ulrike Kirschstein Andreas Sosnowski Kerstin Pohl	☎ 02041 703795 ☎ 02041 703785 ☎ 02041 703620	✉ ulrike.kirschstein@bottrop.de ✉ andreas.sosnowski@bottrop.de ✉ kerstin.pohl@bottrop.de
Stadt Castrop-Rauxel Haus der Jugend Bochumer Str. 17 44575 Castrop-Rauxel	Susanne Funke	☎ 02305 1062527	✉ susanne.funke@castrop-rauxel.de
Stadt Datteln Standort Lutherplatz 1 Standort Heibeckstr. 3 45711 Datteln	Maria Luczak Dietmar Linke	☎ 02363 107331 ☎ 02363 3610422	✉ maria.luczak@stadt-datteln.de ✉ dietmar.linke@stadt-datteln.de
Stadt Dorsten Bismarckstr. 5 46284 Dorsten	Josefa Michalowsky	☎ 02362 664611	✉ Josefa.Michalowsky@dorsten.de
Stadt Gladbeck Neues Rathaus 45956 Gladbeck	Astrid Polenz	☎ 02043 992316	✉ Astrid.Polenz@Stadt-Gladbeck.de
Stadt Haltern Dr.-Conrads-Str. 1 45721 Haltern am See	Brigitte Witzenhausen- Glass	☎ 02364 933254	✉ brigitte.witzenhausen.glass@haltern.de
Stadt Herten Kurt-Schumacher-Str. 2 45699 Herten	Jürgen Wehr Wolfgang Behr	☎ 02366 303470 ☎ 02366 303501	✉ j.wehr@herten.de ✉ w.behr@herten.de
Stadt Marl Creiler Platz 1 45768 Marl	Hannelore Weinrich	☎ 02365 992443	✉ hannelore.weinrich@marl.de
Stadt Oer-Erkenschwick Rathaus – Gebäude 2 Rathausplatz 1 45739 Oer-Erkenschwick	Heike Schlicht	☎ 02368 691341	✉ heike.schlicht@oer-erkenschwick.de
Stadt Recklinghausen Rathausplatz 4 45665 Recklinghausen	Ursel Greding Sabine Sturm Iris Rasch	☎ 02361 502214 ☎ 02361 502217 ☎ 02361 502224	✉ ursel.greding@recklinghausen.de ✉ sabine.sturm@recklinghausen.de ✉ iris.rasch@recklinghausen.de

Stadt WaltropMünsterstr. 1
45731 Waltrop

Birgit Ollesch-Joswig

☎ 02309 600296

✉ birgit.ollesch-joswig@waltrop.de

Sozialdienst kath. FrauenKemnastr.7
45657 Recklinghausen

Dorothea Heinze

☎ 02361 4859826

✉ Dorothea.Heinze@skf-recklinghausen.de

Kinderwohnheim DülmenLüdinghauser Straße 101
48249 DülmenUlrike Koerber
Doris Klein

☎ 02594 944898

☎ 02594 944895

✉ wpf@st-josephs-gertrudis-stift.de

Bewerberverfahren

Rechtsgrundlagen

- §§ 27, 33, 37 (Abs. 2), 44 SGB VIII
- Vgl. Punkt 2.1 der Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaften der Landesjugendämter von Dezember 2002

Empfehlungen zum Ablauf des Bewerberverfahrens

1. Erstgespräche (1-2) zur Informationsweitergabe und Motivationsklärung der Bewerber
 2. Formalien/vorzulegende Unterlagen, s.u.
 3. Durchführung von Bewerberarbeit durch Einzelgespräche bzw. themenzentrierter Gruppenarbeit
 4. Auswertungsgespräche
- Einbeziehung des „Ergänzungsbogens“, Anlage 4
 - Erstellung eines Genogramms
 - Erstellung eines Bewerberprofils, Anlagen 1 und 3
 - Vereinbarung weiterer Verfahrensschritte

Unterlagen zum Bewerberverfahren

- Bewerberfragebogen - Anlage 1
- Auswertungsbogen a (für Bewerber) - Anlage 2
- Auswertungsbogen b (für Fachkräfte) - Anlage 3
- Ergänzungsbogen - Anlage 4
- Genogramm
- Gesundheitszeugnisse (Beispiel)
- Führungszeugnisse

BEWERBERFRAGEBOGEN

Vermittlungswunsch:

- Adoptivkind
 Pflegekind
 Pflegekind in Kurzzeitpflege /
 Bereitschaftspflege

Personalien und Familienverhältnisse

	Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn
Name		
Geburtsname		
Geburtsdatum		
Geburtsort / Kreis		
Anschrift:		
Staatsangehörigkeit		
Konfession		
Familienstand		
Eheschließung am:		
Evtl. frühere Ehe	von bis	von bis
Schulabschluss		
Erlerner Beruf		
Ausgeübter Beruf		
Arbeitgeber		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		

Im Haushalt lebende Kinder											
Name, Vorname	geboren am	ehelich	nicht ehelich	Pflegekind	Adoptivkind	Sorgerecht		Kindergarten	Schule	Ausbildung	Beruf

Nicht im Haushalt lebende Kinder											
Name, Vorname	geboren am	ehelich	nicht ehelich	Pflegekind	Adoptivkind	Sorgerecht Ehefrau	Sorgerecht Ehemann	Das Kind lebt bei/in			

Kinder aus früheren Ehen/Beziehungen											
Name, Vorname	geboren am	ehelich	nicht ehelich	Pflegekind	Adoptivkind	Sorgerecht Ehefrau	Sorgerecht Ehemann	Das Kind lebt bei/in			

Wir planen noch eigene Kinder

ja

nein

**Wir haben bereits früher einen Antrag auf Vermittlung eines Adoptiv-/ Pflege-
kindes gestellt**

ja, bei folgender Vermittlungsstelle

nein

Weitere im Haushalt / in unserem Haus lebende Personen

Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsverhältnis

Sonstige wichtige Sachverhalte in Bezug auf die Bewerber und der im Haushalt lebenden Personen (z.B. schwerwiegende Erkrankungen, Vorstrafen etc.)

Wohnumfeld

Mietwohnung, qm / Zimmer:

Stadt

Eigentumswohnung, qm / Zimmer:

Dorf

einem Eigenheim, qm / Zimmer:

Bauernschaft

Finanzielle Situation

Monatliche Kosten für Miete /Hausbelastung

Monatliches Nettoeinkommen

Schuldverpflichtungen

Freizeitinteressen

Ehefrau/PartnerIn

Ehemann/PartnerIn

Kinder

Zugehörigkeit zu Gruppen/Vereinen

Ehefrau/PartnerIn
Ehemann/PartnerIn
Kinder

B. Vorstellungen, Angaben etc. zum Kind

Geschlecht
Alter
Nationale Herkunft
Sonstiges

Wir trauen uns die Erziehung zu bei Kindern, deren Eltern

	Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn
straffällig geworden sind		
alkoholabhängig sind		
drogenabhängig sind		
der Prostitution nachgehen		
psychisch krank sind		
HIV infiziert sind		
minderbegabt sind		
Begründung		

Wir trauen uns die Erziehung zu bei

	Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn
verhaltensauffälligen Kindern		
sinnesgeschädigten Kinder, z.B. sehbehindert, schwerhörig		
geistig behinderten Kindern		
körperlich behinderte Kinder		
sexuell missbrauchte Kinder		
Kindern aus einem Inzest		
Kindern mit gesundheitlichem Risiko		
Begründung		

**Die Auseinandersetzung mit der Herkunftsgeschichte ist für jedes (Adoptiv-) Pflegekind von elementarer Bedeutung.
Was verbinden Sie mit diesem Thema?
Welche Vorstellungen haben Sie dazu?**

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Welche Vorstellungen haben Sie zur Aufnahme, Versorgung und Erziehung eines Kindes?

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Wie würden Sie die Betreuung eines Kindes im Hinblick auf Ihre Berufstätigkeit sicherstellen?

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

In der Erziehung eines Kindes ist uns folgendes wichtig:

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Unsere besonderen Fähigkeiten im Umgang mit einem Kind sehen wir in:

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Von der schulischen und beruflichen Entwicklung eines Kindes erwarten wir:

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Durch die Aufnahme eines Kindes rechnen wir mit folgenden Veränderungen in unserem persönlichen Leben:

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Wir haben unsere eigene Kindheit und Erziehung wie folgt erlebt:

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Welche Charaktereigenschaften treffen auf Sie zu?
(kreuzen Sie bitte an 1= trifft sehr stark zu, 5= trifft weniger zu)

	Ehefrau PartnerIn					Ehemann PartnerIn				
	1	2	3	4	5	1	2	3	4	5
Ordnungsliebe										
Freundlichkeit										
Toleranz										
Ausgeglichenheit										
Lebensfreude										
Kritikfähigkeit										
Leistungsbewusstsein										
Bedürfnis nach Ruhe										
Ehrgeiz / Fleiß										
Humor										
Sensibilität										
Offenheit										
Offene Einstellung zur Sexualität										
Selbstbeherrschung										
Durchsetzungsvermögen										
Kontaktfreudigkeit										

Mit welchen Personen haben Sie über Ihren Wunsch gesprochen, ein Kind aufzunehmen und welche Reaktionen haben Sie erhalten?

	Eher zustimmend	eher ablehnend
<input type="checkbox"/> Kinder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> sonstige Verwandte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Freunde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Arbeitskollegen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

(zutreffendes bitte ankreuzen)

C. Allgemeine Absprachen

Wir sind damit einverstanden, dass unsere Unterlagen ggf. an andere Vermittlungsstellen weitergeleitet werden	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Wir sind bereit, mit der Vermittlungsstelle auch nach der Vermittlung vertrauensvoll zusammen zu arbeiten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
---	-----------------------------	-------------------------------

Erklärung:

Bei der Vermittlung eines Kindes werden wir persönliche Angaben des Kindes und seiner Herkunftsfamilie erfahren.

Wir verpflichten uns, diese Angaben nicht an Dritte (auch nicht an Verwandte) weiterzugeben.

Vgl. Sozialgesetzbuch, Zehntes Buch, Schutz der Sozialdaten, §§ 67 ff., insbesondere § 78: „Zweckbindung und Geheimhaltungspflicht des Empfängers“ - „Personen oder Stellen, denen personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse offenbart worden sind, dürfen diese nur zu dem Zwecke verwenden, zu dem sie ihnen befugt offenbart worden sind.“



Unterschrift der Ehefrau/PartnerIn

Unterschrift des Ehemannes/PartnerIn

AUSWERTUNGSBOGEN

für Bewerber

Wir wünschen uns die Aufnahme eines

- Adoptivkindes
- Pflegekindes
- Pflegekindes in Kurzzeitpflege/Bereitschaftspflege

Bewerbung vom _____

Personendaten:

	Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn
Name		
Geburtsname		
Anschrift:		
Telefon privat		
Telefon dienstlich		

1. Wie haben Sie den bisherigen Verlauf des Bewerberverfahrens erlebt?

2. Über welche Themen möchten Sie noch mehr erfahren?

Die von uns vermittelten Kinder können aus unterschiedlichsten Gründen nicht in ihrer Herkunftsfamilie leben.

3. Welche Vorstellungen haben Sie hinsichtlich

- a) des Alters des aufzunehmenden Kindes,
- b) des Geschlechts,
- c) der Nationalität (fremdländisches Aussehen etc.),
- d) der familiären Hintergründe?

4. Können Sie sich die Aufnahme eines Kindes vorstellen

- a) über dessen Herkunft nichts bekannt ist (z. B. Findelkind),
- b) bei dem ein medizinisches Risiko vorliegt und/oder
- c) bei dem eine geistige oder körperliche Behinderung nicht auszuschließen wäre?

5. Ist die Adoptionsmöglichkeit für Sie unbedingte Voraussetzung oder können Sie sich auch die Aufnahme eines Pflegekindes vorstellen?

7. Pflegekinder haben besondere Bedürfnisse bzw. Schwierigkeiten.

Mit welchen Anforderungen könnten Sie besser umgehen – mit welchen weniger?

- a) Das Kind nicht gleich erziehen zu wollen, sondern sich aufmerksam fragend, forschend und geduldig zu verhalten.
- b) Für das Kind Zeit haben, sich nach dem Kind zu richten.
- c) Die Angst des Kindes wahrnehmen, sie annehmen und dem Kind nahe zu sein.
- d) Aushalten, vom Kind mit den früheren Eltern verwechselt zu werden.
- e) Ein schreiendes, prügelndes Kind zu ertragen.
- f) Ein gieriges Kind essen zu lassen.
- g) Die Gefühle des Kindes ansprechen, sie nicht wegzureden.
- h) Dem Kind gestatten, unabhängig von seinem Alter Baby sein zu dürfen.

**6. Könnten Sie mit dem Kind über seine Herkunftsgeschichte sprechen?
Was würde Ihnen in diesem Zusammenhang ggf. Probleme bereiten?**

**8. Können Sie sich vorstellen, die leiblichen Eltern des Kindes
kennen zu lernen und/oder zu diesen Kontakt zu halten?
Wie stehen Sie zu Besuchskontakten zwischen Kind und leiblichen Eltern?**

9. Wären Sie bereit, nach erfolgter Adoption den leiblichen Eltern über die Vermittlungsstelle durch Briefe Auskunft über die Entwicklung des Kindes zu geben bzw. den leiblichen Eltern auf Wunsch Fotos vom Kind zu überlassen?

10. Wie stehen Sie zu Wünschen eines Kindes/Jugendlichen, die leiblichen Eltern kennen zu lernen?

11. In welchen Punkten von 1 bis 11 unterscheiden sich Ihre jeweiligen Vorstellungen?

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

12. Falls Sie ungewollt kinderlos sind, bitten wir Sie, uns die Gründe hierfür zu benennen.

Beabsichtigen Sie, medizinische Behandlungen durchführen lassen?

Befinden Sie sich bereits in Behandlung?

Ihre Auskunft hierzu ist freiwillig.

--

13. Mit welchen Veränderungen für Ihre Partnerschaft / Lebenssituation rechnen Sie nach Aufnahme eines Kindes?

Ehefrau PartnerIn	Ehemann PartnerIn

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Unterschrift Ehefrau/PartnerIn

Unterschrift Ehemann/PartnerIn

Berufliche Situation		Bewerber	Bewerberin
erlernter Beruf			
ausgeübter Beruf			
		<input type="checkbox"/> halbtags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Schichtdienst	<input type="checkbox"/> halbtags <input type="checkbox"/> ganztags <input type="checkbox"/> Schichtdienst
Veränderungen nach Aufnahme des Kindes			
finanzielle Situation		<input type="checkbox"/> abgesichert <input type="checkbox"/> auch bei <u>einem</u> Verdienst <input type="checkbox"/> Schulden	
Krankheiten			
Kinder (leibliche, Stief- und Pflegekinder)			
Aktivitäten/Interessen/Außenkontakte			

Persönliche Situation der Bewerber/Einschätzung	
Partnerbeziehung	
<input type="checkbox"/> gleichberechtigt <input type="checkbox"/> partnerschaftlich <input type="checkbox"/> ergänzend <input type="checkbox"/> Dominanz eines Partners	
Gesprächsatmosphäre	
<input type="checkbox"/> lebendig <input type="checkbox"/> gespannt <input type="checkbox"/> entspannt <input type="checkbox"/> gedrückt <input type="checkbox"/> harmonisch <input type="checkbox"/> fröhlich <input type="checkbox"/> offen <input type="checkbox"/> freundlich <input type="checkbox"/> distanziert <input type="checkbox"/> zurückhaltend <input type="checkbox"/> schweigsam <input type="checkbox"/> mitteilbar <input type="checkbox"/> interessiert <input type="checkbox"/> engagiert <input type="checkbox"/> vertrauensvoll <input type="checkbox"/> ängstlich <input type="checkbox"/> ablehnend <input type="checkbox"/>	

	Bewerber	Bewerberin
Gesprächsbereitschaft	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6
Problembewusstsein	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6
Risikobereitschaft	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6
Konfliktfähigkeit	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6
Realitätseinschätzung	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6
Einfühlungsvermögen	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6
Belastbarkeit	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6
	0 = negativ	6 = positiv

Anspruch/Erwartungshaltung der Bewerber

Alter des Kindes

<u>Einstellung zu</u>	einschränkend / ablehnend	offen / akzeptiert
Lernbehinderung	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	
geistige Behinderung	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	
Körperbehinderung	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	
Alkoholembryopathie	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	
HIV-Infektion	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	
Kontakte zur Herkunftsfamilie	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	
Identitätsfindung des Kindes (Aufklärung über Herkunft)	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	
medizinische Probleme	0 – 1 – 2 – 3 – 4 – 5 – 6	

Inhalte der Gespräche

Besprochene Themen

- Motivation der Bewerber
- Persönliche Situation bzw. Lebensgeschichte der Bewerber
- Verlauf eines Bewerbungsverfahrens
- Verlauf eines Adoptionsverfahrens
- Besonderheiten eines Adoptionsverfahrens im Rahmen einer Adoption mit Auslandsberührung
- Kontakte zur Herkunftsfamilie
- Sorgerechtsverfahren
- Verhaltensauffälligkeiten
- Identitätsfindungsprozess
- Beziehungsfähigkeit und Bindungsfähigkeit
- Grenzsetzung, konsequentes Erziehungsverhalten
- Sonstiges

Adoption gewünscht

ja

nein

Einschätzung zur Aufnahme eines Kindes

Bemerkungen:

geeignet

nicht geeignet

für

Anmerkungen:

Unterschrift

Bewerberarbeit

Ergänzungsbogen

Stadt/Träger der Maßnahme	
Sachbearbeiter/in	
Gesprächstermine	
Zeitraum (von-bis)	
Auswertungsgespräch am	

Themen in der Bewerberarbeit	weiterer Bedarf? (Einschätzung PKD)		weiterer Bedarf? (Einschätzung Bewerber)	
1. Rechtliche Aspekte				
1.1 Elternrecht/Umgangsrecht	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.2 Gerichtliche Verfahren	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
1.3 Adoption/Pflegeverhältnis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2. Verhaltensauffälligkeiten				
2.1 Emotionale Auffälligkeiten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.2 Körperliche Auffälligkeiten	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
2.3 Auswirkungen auf das familiäre System	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3. Integrationsmodell				
3.1 Phasenverlauf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.2 Verhalten des Kindes	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
3.3 Auswirkungen auf das familiäre System	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4. Bindungstheorie				
4.1 Bindungstypen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.2 Bindungsstörungen	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
4.3 Auswirkungen auf das familiäre System	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5. Besuchskontakte				
5.1 Arbeit mit der Herkunftsfamilie	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
5.2 Durchführung/Begleitung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6. Traumatische Erlebnisse/ Herkunftsgeschichte				
6.1 Verwahrlosung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.2 Misshandlung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
6.3 Missbrauch	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7. Möglichkeiten und Grenzen der Gesundung/Förderung				
7.1 Geistige Behinderung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7.2 Körperliche Behinderung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
7.3 Lernbehinderung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8. Biographie des Kindes				
8.1 Identitätssuche/-findung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
8.2 Pubertätsphase	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
9. Arbeitsweise des Jugendamtes/ Freien Trägers				
9.1 Vermittlungspraxis	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
9.2 Hilfeplanung /Kooperation	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
10. Sonstiges				

Ärztliche Bescheinigung zur Aufnahme eines Pflege- bzw. Adoptivkindes

Herr/Frau _____,

wohnhaft _____

hat/haben einen Antrag auf Aufnahme eines Pflege-/Adoptivkindes gestellt.

Bei meiner medizinischen Begutachtung habe ich folgende Fragestellungen mit berücksichtigt:

- Bestehen ansteckende Krankheiten?
- Liegen lebensverkürzende oder zu früher Gebrechlichkeit führende Störungen vor?
- Bestehen Beeinträchtigungen der Erziehungs- und Erwerbsfähigkeit?
- Bestehen Anhaltspunkte für eine Suchterkrankung oder psychische Erkrankung?
- Sind sonstige Bedenken gegen die Aufnahme eines Pflege-/ Adoptivkindes gegeben?

Grundlagen für die Vermittlung von Pflegekindern

Rechtsgrundlagen

Grundgesetz Art 6

- (1) Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

Bürgerliches Gesetzbuch - § 1666 Abs.1 BGB

- (1) Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes durch missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern gefährdet, so hat das Familiengericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Das Spannungsfeld Elternrecht und Kindeswohl beeinflusst durchgängig und nachhaltig die Arbeit der Fachkräfte im Bereich Pflegekinderwesen. Eine gute Vermittlung eines Kindes in eine Pflegefamilie kann nur gelingen, wenn sämtliche Beteiligte (leibliche Eltern, Pflegeeltern, Fachkräfte) miteinander kooperieren.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich vorrangig auf die Vermittlung von Kindern in eine dauerhafte Vollzeitpflegestelle. Auf eine Berücksichtigung der besonderen Problematik von Verwandtenpflegeverhältnissen wurde an dieser Stelle verzichtet.

Empfehlungen

1. Sämtliche beteiligte Fachkräfte, insbesondere Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD), nehmen zum frühest möglichen Zeitpunkt ihre Kooperation auf, z.B.
 - 1.1 in Gefährdungssituationen
 - 1.2 in schwierigen Fallkonstellationen
2. Die Kindeseltern sind von Beginn an mit einzubeziehen. Insbesondere sind sie bei einer dauerhaften Unterbringung von Säuglingen und Kleinkindern über Auswirkungen auf deren Bindungs- und Beziehungsverhalten aufzuklären.
 - 2.1. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt sollten Eltern im Rahmen von gemeinsamen Hausbesuchen Informationen zu den Themen „Inpflegegabe als Chance“ und Durchführung des Umgangsrechts gegeben werden.
3. Vor bzw. umgehend nach Inpflegegabe sollte zwischen den beteiligten Fachkräften (z.B. ASD, PKD, Vormünder) eine **einvernehmliche Zielbenennung** erfolgen.
4. Die Zuständigkeiten bzw. Aufträge der beteiligten Fachkräfte sind eindeutig zu benennen.

5. **Während des gesamten Fallverlaufs** ist die fortlaufende Kooperation der Fachkräfte zur gegenseitigen Einbeziehung, Abstimmung und Kooperation erforderlich.
6. Eine Vermittlung von Kindern erfolgt lediglich über die **Pflegekinderdienste** des Arbeitskreises, welche fortlaufend kooperieren.
7. Bei Bedarf soll eine Inpflegegabe „Inkognito“ erfolgen.
8. Der **ASD** soll die Möglichkeit erhalten,
 - die Bewerber vor der Vermittlung kennen zu lernen
 - an Besuchen in der Pflegefamilie teilzunehmen.
9. Der **PKD** soll die Möglichkeit erhalten,
 - die Herkunftsfamilie frühzeitig kennen zu lernen
 - zur Herkunftsfamilie bei Bedarf Kontakt zu halten.
10. Analog der gesetzlichen Vorgaben soll die Hilfeplanung in der Regel nach zwei Jahren vom ASD zum PKD wechseln.

Vermittlung von Geschwisterkindern

Rechtsgrundlagen

Art. 2, Abs. 1 i. V. m. Art. 1, Abs. 1 Grundgesetz in Verbindung mit Art. 8 EMRK (Schutz der Geschwisterbeziehung)

Die Alternative einer getrennten Vermittlung von Geschwistern in Pflegefamilien sollte demnach lediglich gewählt werden, wenn triftige Gründe gegen eine gemeinsame Vermittlung sprechen.

Bei einer getrennten Vermittlung ist das Umgangsrecht der Geschwister miteinander zu beachten.

Grundsätzlich ist bei der Geschwistervermittlung jeder Einzelfall im Hinblick auf das bisherige Zusammenleben der Geschwister zu prüfen.

Wichtige Aspekte sind vor allem die emotionale Verbundenheit, die Qualität der Geschwisterbeziehung und das Rollenverständnis der Geschwister zueinander.

Aus den Empfehlungen zur Adoptionsvermittlung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter (5. neu bearbeitete Auflage 2006):

6.3.8 Vermittlung von Geschwistern

„Geschwisterbeziehungen sind die am längsten währenden Beziehungen im Leben eines Menschen.

Sie spielen eine wesentliche Rolle für die individuelle Entwicklung und sind bis in das hohe Lebensalter von Bedeutung.

Die Trennung von Geschwistern sollte nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen, z. B. wenn erkennbar ist, dass eine gemeinsame Vermittlung einer positiven Entwicklung der Kinder entgegensteht. Bei der Vermittlung in verschiedene Adoptivfamilien sind Kontaktmöglichkeiten zwischen den Kindern herzustellen.“

Empfehlungen

1. Notwendige Rahmenbedingungen

- Geschwisterkinder können gemeinsam nur an besonders qualifizierte Pflegeeltern vermittelt werden (persönliche Eignung, fachliche Qualifikation, Reflektionsfähigkeit sind wichtige Aspekte).
- Die Aufnahme von Geschwistern erfordert eine spezielle Vorbereitung über die übliche Vorbereitung von Pflegeeltern hinaus.
- Spezifische Kenntnisse der vermittelnden und beratenden Fachdienste sind erforderlich.
- Eine intensive und kontinuierliche Beratung der Pflegeeltern muss gewährleistet sein.
- Supervision für die Pflegeeltern ist erforderlich.
- Austausch mit anderen betroffenen Pflegeeltern sollte ermöglicht werden.
- Entsprechende Fortbildungen für die Pflegeeltern müssen angeboten werden.
- Entlastungsmöglichkeiten für die Pflegeeltern sind erforderlich.
- Bei getrennter Vermittlung von Geschwistern ist die Bereitschaft der Pflegeeltern zur Kontaktpflege/-förderung unter den Geschwistern erforderlich.

2. Prüfungsgrundlagen/Kriterien bei gemeinsamer Geschwistervermittlung (Aufzählung nicht abschließend)

Pro

- Gemeinsames Schicksal der Kinder
- Aufrechterhaltung der Geschwisterbeziehung/keine willkürliche Trennung
- Vermeidung weiterer traumatischer Beziehungsverluste
- Möglichkeit einer gemeinsamen Vermittlung bei entsprechenden Rahmenbedingungen
- Gemeinsames Erleben und Lernen von Geschwistern
- Aufrechterhaltung der lebenslangen Geschwisterbeziehung
- Positive Beeinflussung des Identitätsfindungsprozesses

Contra

- Konkurrenzsituation zwischen den Geschwistern
- Neid zwischen den Kindern
- Unterdrückung/Instrumentalisierung eines Kindes durch ein Geschwisterkind
- Aufrechterhaltung des Herkunftssystems (System im System)
- Bevorzugung der jüngeren Kinder
- Vergleichen der Kinder
- Aufrechterhaltung der Rollenzuweisung
- Kampf um die Zuwendung der Pflegeeltern
- Überforderung der Pflegeeltern
- Abhängig-parentifizierte Beziehung oder symbiotische Beziehung zwischen den Geschwistern
- Erschwerung des Beziehungsaufbaus zu den Pflegeeltern
- Behinderung des Integrationsprozesses in die Pflegefamilie
- Gegenseitige Behinderung bei der Aufarbeitung der Vorerfahrungen und bei der Entwicklung neuer Eltern-Kind-Beziehungen

Ausschlusskriterien

- Geschwister haben nicht zusammen gelebt bzw. sind schon lange voneinander getrennt
- ein Geschwisterkind hat durch ein anderes Gewalt erlitten
- sexuelle Misshandlung oder andere extrem aggressive und destruktive Verhaltensmuster in der Herkunftsfamilie mit geringer Besserungsprognose und schwerste Störungen eines Kindes

Jeder Einzelfall ist gesondert zu prüfen.

Eine grundsätzliche und generalisierende Herangehensweise könnte dem Kindeswohl schaden.

Für eine gemeinsame Geschwistervermittlung ist die emotionale positive Bindung der Kinder zueinander ein wesentlicher Aspekt.

Davon ausgehend sind Pflegeeltern zu suchen, die diese Verantwortung tragen und übernehmen können.

Gemäß SGB VIII ist es Aufgabe der Jugendhilfe, Pflegeeltern dabei zu beraten und zu unterstützen.

Umgangsrecht

Rechtsgrundlagen

§ 18 Abs. 3 SGB VIII

§ 1626 Abs. 3 BGB

§§ 1684 und 1685 BGB

Jedes Kind hat ein Recht auf Umgang mit wichtigen Bezugspersonen, insbesondere den leiblichen Eltern.

Dieser Rechtsanspruch besteht für Pflegekinder ebenso wie für alle übrigen Kinder in Trennungssituationen.

Bei der Umsetzung des Rechtsanspruches von Kindern ist deren Lebenssituation zu berücksichtigen.

Dies trifft in besonderer Weise auf Pflegekinder zu, die ihren Lebensmittelpunkt in einer zweiten Familie haben und aufgrund massiver Mangel- und/oder Gewalterfahrungen, Traumatisierungen etc. nicht bei den Eltern leben können. Ihre Beziehung zu den Eltern ist von Ambivalenzen und Unsicherheiten geprägt, die die Lebenssituation von Pflegekindern bestimmen und sie grundlegend von Kindern in Trennungs- und Scheidungssituationen unterscheiden.

Empfehlungen

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Besuchskontakte sollen in der Regel begleitet werden. Der Bedarf einer Begleitung ist im Einzelfall zu prüfen. Eine Verselbständigung der Kontakte kann dabei ggf. ein Ziel sein.
- 1.2. Vor Aufnahme der Besuchskontakte soll in einem Erstgespräch mit allen Beteiligten eine **verbindliche Vereinbarung** geschlossen werden. In dieser sollen Ablauf etc. einvernehmlich abgesprochen und namentlich Verantwortlichkeiten vereinbart werden.
- 1.3. Der Teilnehmerkreis ist festzulegen.
- 1.4. Der zeitliche Rahmen (Beginn und Ende) ist abzusprechen.
- 1.5. Der Ort ist zu benennen.
- 1.6. Die telefonische Erreichbarkeit der Beteiligten ist abzustimmen.
- 1.7. Die Inhalte sind zu klären.
- 1.8. Die gegenseitige Akzeptanz muss gewährleistet sein.
- 1.9. Während der Kontakte finden keine Gespräche über Inhalte etc. statt.
- 1.10. Geschenke sollen nicht im Mittelpunkt der Kontakte stehen.
- 1.11. Die Verantwortung für die Ausgestaltung der Kontakte und für einen positiven Verlauf liegt bei den leiblichen Eltern.
- 1.12. Der Verlauf der Besuchskontakte wird dokumentiert (vgl. Anlage).

2. Häufigkeit der Kontakte

- Solange der rechtliche Rahmen der Unterbringung nicht geklärt ist („Bereitschaftspflege“), einzelfallorientiert: 1x wöchentlich
- Bei dauerhafter Unterbringung des Kindes: 4x jährlich

3. Dauer

In der Regel sollten die Kontakte eine Dauer von 1 bis 2 Stunden nicht überschreiten.

Grundlagen

Damit Umgangskontakte gelingen, ist ein möglichst offener Umgang aller Beteiligten miteinander erforderlich.

Grundlage ist eine gegenseitige wertschätzende Haltung.

Dies beinhaltet, dass die Wünsche und Möglichkeiten der unterschiedlichen Parteien Berücksichtigung finden.

Ziel sollte sein, die Gestaltung der Kontakte unter den beteiligten Personen einvernehmlich abzusprechen.

Ein schwebendes und/oder hochstrittiges Sorgerechtsverfahren behindert dies in der Regel.

Grundsätzlich sollte das Kind aktiv in die Gestaltung der Kontakte einbezogen sein.

Seine Aussagen, Wünsche und Reaktionen sollten mit einfließen.

Die Bereitschaft und Fähigkeit sämtlicher beteiligter Erwachsener, zum Wohl des Kindes zu kooperieren, ist richtungsweisend für eine gelingende Umsetzung.

Dies erfordert bei den Bewerberschulungen eine qualifizierte Vorbereitung und differenzierte Auswahl.

Der Umsetzung von Kontakten sollte ein persönliches Kennenlernen von leiblichen Eltern und Pflegeeltern vorausgehen.

Ausschlussgründe

Im Einzelfall müssen Umgangskontakte zum Wohl des Kindes ggf. ausgeschlossen werden.

Dies sollte nicht nur dann erfolgen, wenn die Kontakte zu einer Kindeswohlgefährdung führen, sondern auch, wenn sie dem Kindeswohl nicht förderlich sind.

Bewertung der aktuellen rechtlichen Entwicklung

In der aktuellen Rechtsprechung findet vorrangig das Elternrecht auf Umgang Berücksichtigung. Umfang und Häufigkeit von Besuchskontakten orientieren sich nahezu ausschließlich an den Wünschen der leiblichen Eltern.

Dies führt in der Praxis zu einer deutlichen Häufung von Besuchskontakten, deren Begleitung erforderlich ist. Das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes treten in den Hintergrund. Zeitliche Arbeitsressourcen der Fachkräfte werden zunehmend blockiert.

Diese Entwicklung ist bedenklich, da sie u.a. zu Re-Traumatisierungen des Kindes führen kann, den Beziehungsaufbau in der neuen Familie nachhaltig behindert und mit dem Wohl des Kindes nicht mehr zu vereinbaren ist.

Az.

Recklinghausen

Datum

Begleiteter Besuchskontakt

am:	
Besuchsrhythmus:	

Gerichtliche Anordnung: ja nein

Amtsgericht:	
Aktenzeichen:	
Beschluss vom:	

Kind/er:	Geb.-Datum:

Ort:	
Dauer:	

Teilnehmer:	Funktion (ASD, PKD, Kindeseltern, Pflegeeltern, Verwandte, SPFH, Betreuer, etc.)

Verlauf:

Reaktion des Kindes:

Reaktion der Kindeseltern:

Besondere Vorkommnisse:

Unterschrift

Kurzzeitpflege Bereitschaftspflege

Rechtsgrundlagen

§ 33 SGB VIII

§ 42 SGB VIII

Bei der sog. Bereitschaftspflege bzw. Kurzzeitpflege handelt es sich in der Regel um eine kurzfristig notwendig werdende vorübergehende Unterbringung von Minderjährigen in Notsituationen mit häufig ungeklärter Perspektive.

Seltener ist die Unterbringung befristet, z.B. in Krankheitsfällen.

Der Schwerpunkt dieser Art der Inpflegegabe liegt auf der zeitnahen Entwicklung einer Perspektive auf der Grundlage von Diagnostik (psycho-sozial, psychologisch, medizinisch etc.).

Empfehlungen

1. Rahmenbedingungen

- 1.1. Der Zeitraum für die Inpflegegabe ist **so kurz wie möglich** zu halten. Bei Kindern im Alter bis zum 3. Lebensjahr sollte er nicht länger als 6 Wochen, ab dem 3. Lebensjahr nicht länger als 3 Monate betragen.
- 1.2. Der Allgemeine Soziale Dienst hat die Federführung für den gesamten Fallverlauf, z.B. bei strittigen Sorgerechtsverfahren.
- 1.3. Der Hilfeplan (u.a. Verweildauer, Perspektive) ist **so früh wie möglich** unter Einbeziehung sämtlicher Beteiligter vorzulegen.
- 1.4. Es wäre wünschenswert, für den Bereich Bereitschaftspflege innerhalb eines Pflegekinderdienstes feste Ansprechpartner zu haben, ebenso spezifische Angebote für Bereitschaftspflegeeltern wie Bewerberschulung, Gruppenangebote, gemeinsame Fortbildungen etc.
- 1.5. Für Bereitschaftspflegeeltern sollten besondere vertragliche Regelungen angeboten werden, bzw. ein in der Höhe entsprechend angepasstes Pflegegeld.
- 1.6. Eine entsprechende Ausstattung der Pflegestelle muss gewährleistet sein.
- 1.7. Besuchskontakte müssen abgesprochen und geregelt sein; vgl. hierzu die Ausführungen zum Thema Umgangsrecht (S. 37 ff).

Grundlagen

Die Vorbereitung, Betreuung und Beratung von Bereitschaftspflegeeltern erfordert einen erheblichen personellen und zeitlichen Mehraufwand. Eine angemessene personelle Ausstattung der Pflegekinderdienste ist daher erforderlich und wünschenswert.

Bewertung der aktuellen rechtlichen Entwicklung

Die häufig unangemessen lange Verweildauer von Kindern in sog. Bereitschafts- bzw. Kurzzeitpflege ist eines der Kernprobleme dieser Unterbringungsform. Eine gute Kooperation zwischen Familiengericht und Jugendamt mit zeitnaher Begutachtung und Beschlussfassung ist insbesondere in strittigen Sorgerechtsfällen unerlässlich und zwingende Voraussetzung für die Entwicklung kindgerechter Perspektiven.

Auch künftig ist bei der Unterbringung von Kindern in von einem steigenden Bedarf an Bereitschaftspflegefamilien auszugehen.

Impressum

<i>Herausgeber</i>	Regionaler Arbeitskreis der Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen des Kreises Recklinghausen
<i>Verantwortlich</i>	Regionaler Arbeitskreis der Pflegekinderdienste und Adoptionsvermittlungsstellen des Kreises Recklinghausen
<i>Gestaltung</i>	Nadine Dillmann, Fachbereich Kinder, Jugend und Familie Recklinghausen
<i>Ansprechpersonen</i>	Susanne Funke, Stadt Castrop-Rauxel Ursel Greding, Stadt Recklinghausen Astrid Polenz, Stadt Gladbeck
<i>Druck</i>	Eigendruck
<i>Download</i>	zu erfragen bei den Pflegekinderdiensten

Recklinghausen, Januar 2011